



MARKTGEMEINDE

Dunkelsteinerwald

Bezirk Melk · Land NÖ

DUNKELSTEINERWALD

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 05. Juli 2016 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 21 Uhr 45

Anwesend:

Bürgermeister:

Franz Penz

Vizebürgermeister:

Johann Haberl

gf.Gemeinderäte:

Christian Kitzwögerer, Anna Schrattenholzer, Erwin Feiertag

Gemeinderäte ÖVP:

Johann Fink, Peter Pehmer, Franz Fellner, Martin Gundacker, Günther Harsch, Jürgen Astelbauer, Rudolf Janeczek, Barbara Mitschitz, Peter Stockinger

SPÖ:

Franz Permoser

FPÖ:

Markus Grohs, Daniel Ringler

Entschuldigt:

Franz Kaufmann, Franz Sedlmayer, Franz Hahn, Friedrich Taborsky

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

4 Zuhörer

Schriftführer:

Christa Gfundtner

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1 : Genehmigung - Sitzungsprotokoll vom 27.04.2016

Pkt. 2 : Auftragsvergaben

ABA und WVA Gansbach - Erweiterung Sonnleiten

Pkt. 3 : Baugrundverkauf Parz. Nr. 90/27 KG Gansbach

Baugrundverkauf Parz. Nr. 90/28 KG Gansbach

Baugrundverkauf Parz. Nr. 90/32 KG Gansbach

Baugrundverkauf Parz. Nr. 90/31 KG Gansbach

Baugrundverkauf Parz. Nr. 1452/19 KG Mauer

Pkt. 4 : Förderungen

Elternbeirat Kindergarten Mauer

FF Gansbach-Kicking

Kulturwerkstätte - Sommerakademie

Pkt. 5 : Bericht - Prüfungsausschuss

Pkt. 6 : Ansuchen gemäß § 15 LTG KG Kicking

Beschluss - Bereitstellung von GWR Daten für FTTB/H Grobpla-

Pkt. 7 : nung

Pkt. 8 : Übernahme Nebenanlagen in Krapfenberg

Pkt. 9 : Miet- und Dienstbarkeitsvertrag - MV Gerolding

Pkt. 10 : **Nicht öffentlich:** Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 27.04.2016

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 27.04.2016 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Auftragsvergaben: a) ABA und WVA Gansbach – Erweiterung Sonnleiten

- a) ABA und WVA Gansbach – Erweiterung Sonnleiten: Sachverhalt: GGR Christian Kitzwögerer als Obmann des zuständigen Ausschusses erklärt und erläutert die nachstehend notwendige Auftragsvergabe. So wurden die Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Erweiterung der ABA und WVA bzw. Kabelbau in der Sonnleiten ausgeschrieben. 7 Firmen wurden angeschrieben. Die Angebotseröffnung wurde am Freitag, 01.07.2016 am Gemeindeamt in Gansbach durchgeführt. Nachstehendes Ergebnis hat sich dabei ergeben.

Fa. Jägerbau Ges.m.b.H. – St. Pölten	€ 98.919,55 exkl. Mwst.
Fa. Teerag-Asdag AG – Krems	€ 128.264,98 exkl. Mwst.
Fa. Fürholzer GesmbH – Arbing	€ 94.221,29 exkl. Mwst.
Fa. Leithäusl Ges.m.b.H. – Krems	€ 69.121,48 exkl. Mwst. (inkl. 7% Nachlass)
Fa. Held & Francke – Loosdorf	€ 113.452,08 exkl. Mwst.
Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. – Linz	€ 89.486,60 exkl. Mwst. (inkl. 4% Nachlass)
Fa. Strabag AG – Loosdorf	€ 98.857,23 exkl. Mwst.

Bestbieter ist nach Prüfung der Angebote durch die Hydroingenieure die Fa. Leithäusl

Die Planung, Bauaufsicht und Förderabwicklung wird durch die Hydroingenieure geleitet.

(Angebot: € 10.060,00 exkl. Mwst.)

Diskussionsbeiträge: Erwin Feiertag, Johann Fink, Anna Schrattenholzer, Christian Kitzwögerer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Erweiterung der ABA und WVA bzw. Kabelbau in der Sonnleiten an die Fa. Leithäusl zum Bestbieterpreis in Höhe von € 69.121,48 exkl. Mwst. vergeben. Weiters soll die Planung, Bauaufsicht und Förderabwicklung durch die Hydroingenieure zum Preis von € 10.060,00 exkl. Mwst. übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 3: Baugrundverkauf: a) Parz. Nr. 90/27 KG Gansbach, b) Parz. Nr. 90/28 KG Gansbach, c) Parz. Nr. 90/32 KG Gansbach Nr. d) 90/32 KG Gansbach e) Parz. Nr. 1452/19 KG Mauer

- a) Parz. Nr. 90/27 KG Gansbach: Sachverhalt: Eder Florian und Rauscher Stefanie (beide derzeit in Krems wohnhaft) möchten die Bauparzelle 90/27 (gesamt 770 m² - [654 m² Bauland und 116 m² Grünland]) in der KG Gansbach – Sonnleiten, ankaufen. Die Höhe des Kaufpreises beträgt € 24.208,00 (€ 34,00/m² für das Bauland und € 17,00/m² für das Grünland).

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Baugrundverkauf, die Parz. Nr. 90/27 KG Gansbach zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von € 24.208,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) Parz. Nr. 90/28 KG Gansbach: Sachverhalt: Grießler Roman und Grießler Kathrin (beide derzeit in St. Pölten wohnhaft) möchten die Bauparzelle 90/28 (gesamt 898 m² - [753 m² Bauland und 145 m² Grünland]) in der KG Gansbach – Sonnleiten, ankaufen. Die Höhe des Kaufpreises beträgt € 28.067,00 (€ 34,00/m² für das Bauland und € 17,00/m² für das Grünland).

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Baugrundverkauf, die Parz. Nr. 90/28 KG Gansbach zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von € 28.067,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- c) Parz. Nr. 90/32 KG Gansbach: Sachverhalt: Glenck Michael (Karlstetten) möchte die Bauparzelle 90/32 (gesamt 751 m²) in der KG Gansbach – Sonnleiten, ankaufen. Die Höhe des Kaufpreises beträgt € 25.534,00

Glenck Michael möchte hier 2 Mietwohnungen errichten.

Diskussionsbeiträge: Rudolf Janeczek, Günther Harsch, Johann Fink, Daniel Ringler, Erwin Feiertag, Johann Haberl, Christian Kitzwögerer, Jürgen Astelbauer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Baugrundverkauf, die Parz. Nr. 90/32 KG Gansbach zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von € 25.534,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- d) Parz. Nr. 90/31 KG Gansbach: Sachverhalt: Glenck Michael (Karlstetten) möchte die Bauparzelle 90/31 (gesamt 735 m²) in der KG Gansbach – Sonnleiten, ankaufen. Die Höhe des Kaufpreises beträgt € 24.990,00

Glenck Michael möchte diese Parzelle für seine Tochter erwerben.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Baugrundverkauf, die Parz. Nr. 90/31 KG Gansbach zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von € 24.990,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- e) Parz. Nr. 1452/19 KG Mauer: Sachverhalt: Ing. Höchtl Stefan und Thoma Elke (beide St. Pölten) möchten die Bauparzelle 1452/19 (gesamt 810 m²) in der KG Mauer – Kerngasse, ankaufen. Die Höhe des Kaufpreises beträgt € 22.680,00.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Baugrundverkauf, die Parz. Nr. 1452/19 KG Mauer zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von € 22.680,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Förderungen: a) Elternbeirat Kindergarten Mauer, b) FF Gansbach-Kicking, c) Kulturwerkstätte – Sommerakademie

- a) Elternbeirat Kindergarten Mauer: Sachverhalt: Der Elternbeirat des Kindergarten Mauer gestaltet ein Geschichtenbuch für die Kinder als Erinnerung an die Kindergartenzeit. Die Herstellung ist auch mit entsprechenden Kosten verbunden und wird daher um eine finanzielle Unterstützung ersucht.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge für den Elternbeirat des Kindergarten Mauer zur Gestaltung des Geschichtenbuches eine Förderung in Höhe von € 100,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) FF Gansbach-Kicking: Sachverhalt: Die FF Gansbach-Kicking ersucht im Rahmen der Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe und der Abschnittsjugendfeuerwehrleistungsbewerbe am 04. Juni 2016 um eine finanzielle Unterstützung bei der Durchführung des Abschnittsfeuerwehrtages für die Verpflegung der Ehrengäste. Vorschlag: € 150,00.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge für die FF Gansbach-Kicking für die Durchführung des Abschnittsfeuerwehrtages eine Förderung in Höhe von € 150,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- c) Kulturwerkstätte – Sommerakademie: Sachverhalt: Im Rahmen der Sommerakademie werden durch das Land NÖ, Abt. Kunst und Kultur, lt. Projektkalkulation von den angesuchten € 1.700,00 nur € 1.000,00 an Förderungen bewilligt, daher wurde an die Gemeinde herangetreten einen Teil dieser Kosten zu übernehmen. Vorschlag – € 500,00.

Diskussionsbeiträge: Günther Harsch

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge für die Sommerakademie eine Förderung in Höhe von € 500,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Bericht – Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Am 31.05.2016 hat eine unvermutete PA Sitzung stattgefunden. Der Bgm. übergibt dem Obmann-Stv. des PA Johann Fink das Wort und dieser bringt dem Gemeinderat das Ergebnis durch Verlesen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister verliest dem Gemeinderat seine Stellungnahme.

Bericht vom 31.05.2016 – Beilage A und Stellungnahme des Bgm.

Im Zuge der Stellungnahmen des Bürgermeisters werden Teile des Berichtes diskutiert.

Punkt 6: Ansuchen gemäß § 15 LTG KG Kicking

Sachverhalt: Aufgrund einer Änderung von Verkehrsflächen in der KG Kicking wurde seitens DI Walter Einicher ein entsprechender Teilungsplan erstellt. Dieser Teilungsplan nach § 15 LTG – GZ. 4485/2016 ist nun vorliegend und soll nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchgeführt werden. Das ausgewiesene Trennstück 1 wird von der Parz. Nr. 1275/2 (öffentl. Gut) abgetrennt und der Parz. Nr. 520/2 zugeschrieben. Das ausgewiesene Trennstück 2 wird von der Parz. Nr. 507 abgetrennt und der Parz. Nr. 1275/2 (öffentl. Gut) zugeschrieben. Das Trennstück 4 wird von der Parz. Nr. 520 abgetrennt und der Parz. Nr. 1275/2 (öffentl. Gut) zugeschrieben.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan von Zivilgeometer DI Walter Einicher, GZ. 4485/2016 vom 07.04.2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Beschluss – Bereitstellung von GWR Daten für FTTB/H Grobplanung

Sachverhalt: Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar. Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird. Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Diskussionsbeiträge: Günther Harsch, Christian Kitzwögerer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Übernahme Nebenanlagen in Krapfenberg

Sachverhalt: Vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Melk, wurden Nebenanlagen hergestellt. Dabei handelt es sich um nachstehende Abschnitte:

L5363 vom km 0,670 bis km 0,778 in Krapfenberg.

Diskussionsbeiträge: Johann Haberl, Rudolf Janeczek

Antrag – Bürgermeister: Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Melk nach Genehmigung durch den Landeshauptmann, LH-D-387/015-2015 v. 22.06.2015, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Nebenanlagen entlang der Landesstraße L5363 vom km 0,670 bis km 0,778) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Miet- und Dienstbarkeitsvertrag – MV Gerolding

Sachverhalt: Zum Dienstbarkeitsvertrag vom 24. Oktober 1989, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Dunkelsteinerwald und dem MV Gerolding, soll nachstehende Zusatzvereinbarung erfolgen:

1. Dienstbarkeitsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind alle im Obergeschoß des Gebäudes Gemeindeplatz 3, 3392 Gerolding gelegenen Räumlichkeiten, welche ausschließlich über die neu errichtete Außentreppe erreicht werden können. Das Gebäude steht im Eigentum der Gemeinde.

2. Dienstbarkeitseinräumung

Die Gemeinde räumt dem Musikverein Gerolding die alleinige Dienstbarkeit der Nutzung zur Ausübung der Vereinstätigkeit als Musikverein und zur Ausbildung von Jungmusikern ein.

3. Entgeltregelung

Auf die Einhebung einer Miete bzw. Dienstbarkeitsentschädigung wird seitens der Gemeinde aufgrund der getätigten Leistungen (Arbeitsleistungen sowie Kostenbeiträge) des Musikvereines beim Musikhausbau sowie bei den Umbauarbeiten (2015/16) verzichtet (Konkretisierung des Punktes 1 des Dienstbarkeitsvertrages vom 24. Oktober 1989).

4. Gebrauch, Erhaltung

Der Musikverein verpflichtet sich den Dienstbarkeitsgegenstand pfleglich zu behandeln. Der Musikverein erklärt sich ebenfalls bereit Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten (z.B. Ausbesserungsarbeiten an Böden und Wänden, ausmalen, Austausch von Beleuchtungskörper,...) innerhalb des Dienstbarkeitsgegenstandes auf eigene Rechnung durchzuführen, sofern es sich nicht um ernste Schäden am Gebäude handelt. Es wird kein Hausbesorger bestellt.

5. Bauliche Veränderungen

Etwaige Umbau- und Adaptierungsarbeiten innerhalb des Dienstbarkeitsgegenstandes sind nur in Absprache mit der Gemeinde möglich. Ergänzend zum §3 MRG sowie §1096 ABGB ist für Instandsetzungsarbeiten an allgemeinen Teilen des Gebäudes das beiderseitige Einverständnis hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung herzustellen.

6. Zutritt

Die Gemeinde erhält als Eigentümer einen Eingangsschlüssel zum Dienstbarkeitsgegenstand und ist berechtigt unter vorheriger Anmeldung aus dringenden Gründen den Dienstbarkeitsgegenstand zu betreten.

7. Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt und den jeweiligen Vertragspartnern ausgehändigt.

8. Vertragsdauer

Der Mietvertrag vom 08.09.2014 ist mit Unterzeichnung dieses Zusatzes außer Kraft.

Der Dienstbarkeitsvertrag vom 24.10.1989 samt dieser Zusatzvereinbarung hat eine Gültigkeit von 10 Jahren und endet am 01.05.2026 mit Rückzahlung des gestundeten Betrages in Höhe von € 13.686,60 – Monatsrate € 114,06 ab 01.05.2016. Nach Vertragsende ist aus Miet- und steuerrechtlichen Überlegungen eine neue Vertragsvereinbarung einvernehmlich zu schließen. Kommt eine neue Vereinbarung nicht zustande verlängert sich der Dienstbarkeitsvertrag automatisch auf unbestimmte Zeit, solange es kein neues Vertragsverhältnis gibt.

Diskussionsbeiträge: Jürgen Astelbauer, Günther Harsch, Christian Kitzwögerer, Johann Haberl

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Miet- und Dienstbarkeitsvertrag mit dem MV Gerolding beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung protokolliert.

Protokoll und Bericht

angesagt - unvermutet

Prüfungsausschuss: 31. Mai 2016

Gemeindeamt Gerolding

Geplanter Beginn 18 Uhr

Beginn: 18 Uhr 30 mit Beschlussfähigkeit

Ende: 21 Uhr 50

Anwesend: Obm. GR Franz Hahn
ObmStv. GR Johann Fink
GR Jürgen Astelbauer ab 20 Uhr
GR Franz Fellner

Entschuldigt: GR Rudolf Janeczek

Tagesordnung: 1) Eröffnung und Begrüßung
2) Laufende Gebarung
3) Postenausschreibung – Postenplan und finanzielle Bedeckung
4) Wegebau- Auftragsvergabe und –ausführung bis Abrechnung
5) Allfälliges

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Obmann Hahn begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Laufende Gebarung

Stand der Buchhaltung vom 31.05.2016

Kassenistbestand

Konto Nr.	Institut	Auszug	vom	Betrag	ungeb.
	Bar	5	30.05.2016	€ 7.394,22	
300.087	Fil. Gansbach	98	30.05.2016	€ 113.123,40	
93.053.679	PSK	13	11.05.2016	€ 1.710,25	
99-00.300.087	Raiba Rücklage	1	27.05.2016	€ 341.635,00	
Summe				€ 463.862,87	

Es ergibt sich somit: Übereinstimmung ☐ keine Übereinstimmung ☒

Die laufende Gebarung wurde an Hand der haushaltsüberwachungsliste überprüft. Festgestellt wurde dabei, dass die bereits 2015 bemängelten Dokumentations- und Kontrolldefizite nach wie vor bestehen. Weiters war für die Zahlung einer Förderung an den Elternbeirat kein Beschluss vorgelegen und für die Instandhaltung Gebäude ASBÖ (Innentüren) nicht auffindbar.

TOP 3: Postenausschreibung

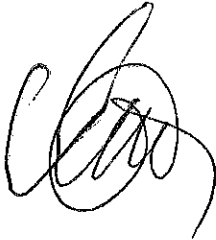
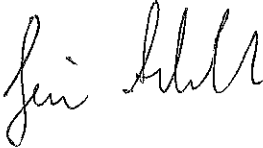
Für zukünftigen Personalaufnahmen und Einsätze soll ein mittel- und längerfristiger Postenplan erstellt werden. Es soll dabei eine Altersstruktur (3 Dienstposten ungefähr gleich alt) zur Gewährleistung einer kontinuierlichen stabilen Aufgabenabwicklung angestrebt werden. Der Einsatz von Teilzeitkräften mit einer höheren Anzahl von Beschäftigten mit gleichem Vollbeschäftigungsäquivalent wäre zu erwägen. Auch die Aufnahme eines Lehrlings könnte angedacht werden. Dem zuletzt ausgeschriebenen Posten liegt keine Anpassung des Dienstpostenplanes und Voranschlag 2016 zu Grunde.

TOP 4: Wegebau

Die bereits unter Top 2 erwähnten Defizite liegen auch in diesem Bereich vor. Dies gilt sowohl für die durch die Straßenverwaltung ausgeführten Vorhaben wie auch für die eigenen Projekte. Es wird für alle Bereiche daher nochmals angeregt für eine nachvollziehbare Auftrags-, Ausführungs- und Abrechnungsdokumentation zu sorgen.

TOP 5: Allfälliges

Keine

  für  

Stellungnahme des Bürgermeister zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 31.05.2016

TOP 2 u. 3)

Die bemängelten Dokumentations- und Kontrolldefizite wurden in der letzten Vorstandssitzung besprochen. Die Konsequente daraus ist, dass alle Bauausführenden Firmen und vor allem der Bauhof aufgefordert werden, dass Lieferscheine ohne Gegenzeichnung der Baukontrolle des Bauhofes bzw. eines geschäftsführenden Gemeinderates nicht mehr angenommen werden.

Die angesprochenen fehlenden Vergaben, die vorwiegend alle Erhaltungs-, Sanierungs-, bzw. Reperaturarbeiten betreffen, die ohne genauen Leistungsumfang keine Ausschreibung möglich machen, werden künftig am Jahresbeginn unter bekannten Regiestundensätze an örtliche Firmen, vergeben. Dabei gilt das Bestbieterprinzip und nicht das Billigstbieterangebot.

Die im Prüfprotokoll fehlende Vergabe der Innentüren im Samaritergebäude Gansbach wurden im Grundsatzbeschluss vom 6. März 2014 zur Gesamtsanierung des Gebäudes sehr wohl berücksichtigt, allerdings im Protokoll nicht sonderlich erwähnt. Die Finanzierung erfolgte über Sonderbedarfszuweisungen des Landes NÖ. Die Forderung des Tausches liegt eine Beanstandung des Arbeitsinspektorates St. Pölten mit dem Besichtigungsergebnis vom 11. Juli 2013 zugrunde. Darin wurden die mit Fenster versehen Innentüren von Sanitär und Schlafräume, für nicht zulässig befunden. (Wahrung der Privatsphäre) Mit der Sache war Ausschussobmann Alois Linauer, Obmann Michael Hauer und ich als Bürgermeister befasst. Ein Angebot der örtlichen Tischlerei Stockinger vom 30.08.2013 liegt als Kostenabschätzung vor.

TOP 3)

Die Empfehlung, mehr Teilzeitkräfte in der Gemeindeverwaltung einzusetzen, damit künftig Arbeitsspitzen und Ausfällen besser kompensiert werden können stimme ich im wesentlichen zu. Dies sollte künftig bei Personalaufnahmen diskutiert werden. In der aktuellen Aufnahme wollen wir aber keinen Ersatz für die Karenzvertretung, sondern eine mögliche Führungskraft finden und ausbilden. Daher wurde eine 40 Stunden Stelle ausgeschrieben die auch dem Dienstpostenplan entspricht. Das Büroteam sieht sich des weiteren nur im Stande gleichzeitig nur eine Neuaufnahme einzuweisen und auszubilden.

